Gefährliche Güter im internationalen Postverkehr

Wichtig zu wissen

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig. Deshalb versuchen wir, alle Ihre Versandwünsche zu erfüllen. Allerdings sind wir aus rechtlichen, gesundheitlichen oder auch Sicherheitsgründen nicht berechtigt, gewisse Güter international zu transportieren.

In diesem Faltblatt erfahren Sie:
- welche Güter Sie mit Post CH AG international nicht befördern lassen können
- welche Vorgaben Sie einhalten müssen, damit wir Ihre Güter international transportieren können

Sie sind sich nicht sicher, ob ein Artikel transportiert werden darf? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst unter 0848 48 48 47.

Haftungsausschluss

Mit Ihrer Unterschrift auf der Zolldeklaration bestätigen Sie, dass:
- die Angaben richtig sind
- Sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) «Postdienstleistungen für Privatkundeninnen und Privatkunden» oder den AGB «Postdienstleistungen für Geschäftskundinnen und Geschäftskunden» der Post CH AG zur Kenntnis genommen haben
- die Sendung keine durch Postvorschriften verbotenen, gefährlichen Güter enthält
- Ihre Sendung im Rahmen von behördlich angeordneten Sicherheitskontrollen durch die Post CH AG geöffnet werden darf.

Zollformalitäten

Alle Sendungen, die Waren enthalten, sind zollpflichtig. Informieren Sie sich bei den zuständigen Behörden oder Konsulaten des Bestimmungslandes nach den Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten. Die Post übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Zolldokumente erstellen

Erstellen Sie die erforderlichen Zolldokumente

- Für Briefsendungen: Begleitpapiere Kleinwaren International oder WebStamp
- Für Paketsendungen: Frachtbrief erstellen

Das elektronische Erstellen von Zolldeklarationen ist für internationale Warensendungen Pflicht.

Weitere Informationen finden Sie unter post.ch/ead

Korrekte und vollständige Angaben

Bei fehlenden oder ungenauen Angaben darf die Post die Sendung nicht zur Beförderung annehmen. Beachten Sie die Informationen auf der nächsten Seite.

Verantwortung der Kunden

Als Kunde oder Kundin sind Sie für die Überprüfung und Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich und somit haftbar. Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann zu einer Strafverfolgung führen.

Gefährliche Güter sind verboten

Beispiele aus den neun Klassen, Liste ist nicht abschliessend.

Explosive Stoffe

- Feuerwerk
- Bengalisches Feuer
- Munition
- Schiesspulver
- Leuchtkörper
- Notsignale

Komprimierte Gase

- Feuerzeugbrennstoff
- Tauchflaschen
- Campinggas
- Butangas
- Spraydosen
- Feuerlöscher

Entzündbare flüssige Stoffe

- Öl und Ölfarben
- Klebestoffe
- Alkoholhaltige Parfums
- Alkoholhaltige Getränke (mehr als 24 Vol.-%)

Entzündbare feste Stoffe

- Zündhölzer
- Kohle
- Holzkohle
- Brennpaste

Brandfördernde Stoffe

- Sauerstoffbildende Chemikalien
- Peroxide (Haarfärbeprodukte)
- Bleichmittel

Giftige und ansteckende Stoffe

- Pestizide
- Chemikalien für die Landwirtschaft
- Quecksilber
- Bakterien, Viren

Radioaktive Stoffe

- Radioaktive Stoffe

Ätzende Stoffe

- Nassbatterien
- Quecksilber
- Salzsäure

Verschiedene gefährliche Güter

- Motoren
- Festes Kohlendioxid (Trockeneis)
- Lithium-Batterien

Wichtiger Hinweis: Sendungen, die eine Kombination aus batteriebetriebenen elektrischen/elektronischen Geräten mit Flüssigkeiten, Aerosolen oder Gelen enthalten, sind **verboten**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Sendung keine derartige Warenkombination enthält.

Sendungsinhalt angeben
Klar und Korrekt

Sendungen können nicht angenommen werden, wenn aus der Beschreibung der Inhalte nicht klar hervorgeht, ob es sich um gefährliche Güter handelt oder nicht.

Die Inhaltsangaben müssen auf der Zolldeklaration oder dem Frachtbrief detailliert aufgeführt werden.

Beispiele von unzulässigen Inhaltsbeschrieben	Grund, warum nicht akzeptabel	Beispiele von zulässigen Inhaltsbeschrieben
Keine oder vage Beschreibungen wie «verschiedene Waren», «Geschenk», «Präzisionsinstrumente» usw.	Inhalt ist nicht bekannt	Portemonnaie, Buch, CD
Haushaltsartikel	Kann **Spraydosen** und **Druckgasflaschen** enthalten	Lebensmittel, Gewebe
Sportartikel	Kann **Aerosol** enthalten	Schläger, Schuhe
Campingartikel	Kann **Gasflaschen** enthalten	Zelt, Schlafsack
Tauchartikel	Kann **Sauerstoffflaschen** enthalten	Neoprenanzug, Hydroskop, Schnorchel
Medikamente	Kann **medizinischen Alkohol** enthalten	Nicht brennbare Medikamente
Kosmetika	Kann **brennbare Parfums, Manikureartikel, Nagellackentferner** enthalten	Seife, Lippenstift
Automobilkomponenten	Kann **brennbare Kraftstoff-Additive, Aerosole** und **komprimiertes Gas** enthalten	Spiegel, Sitzbezug
Spielzeug	Kann **Batterien** enthalten	Bauklötze, Brettspiel

Lithium-Batterien

Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten wie Handys, MP3-Player, digitale Kameras usw. sind im internationalen Posttransport zugelassen, **sofern die Batterie im Gerät installiert und in einem einwandfreien Zustand ist.**

Ein einzelnes Paket darf nicht mehr als zwei Batterien oder vier Zellen enthalten. Bei Lithium-Ionen-Batterien darf die Leistung nicht mehr als 20 Wh pro Zelle oder 100 Wh pro Batterie aufweisen. Lithium-Metall-Batterien dürfen nicht mehr als 1 g Lithium pro Zelle und 2 g Lithium pro Batterie enthalten. Lose oder beschädigte Lithium-Batterien sind nicht zugelassen. Es ist Sache des Kunden, sich vor dem Versand beim Hersteller oder Verkäufer über die Art und Leistung der Batterien zu erkundigen. Powerbanks und andere stromspeichernde Ladegeräte (Batterypacks) sind aufgrund ihrer Energiedichte nicht zulässig.

Verpackung

Die äussere Verpackung muss den Inhalt der Sendung vor Bruch und Erschütterungen während des Transports schützen. Wenn immer möglich verwenden Sie die Originalverpackung. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und so verpackt werden, dass eine ungewollte Aktivierung ausgeschlossen ist.

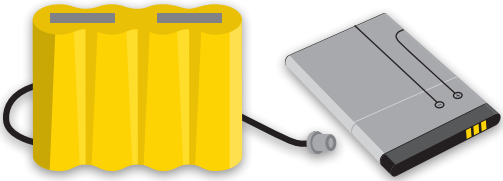

Batterien (maximal 2)

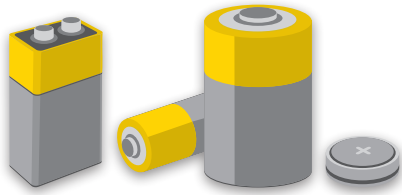

Zellen (maximal 4)

Für den Versand zugelassene elektronische Geräte
Folgende elektronische Geräte mit Lithium-Batterien sind für den Versand zugelassen (Beispiele): Videokamera, Funkgerät, GPS, Radio, Spielzeug, Digitalkamera, Smartphone, Laptop, Rasierapparat, Bohrmaschine, Tablet, Blutdruckmessgerät u. a.

Laborsendungen

Die Verpackung von Laborsendungen muss eine genügende Schutzwirkung aufweisen, damit solche Sendungen den bei der Beförderung auftretenden Belastungen (Aufreissen, Aufplatzen, Zerquetschen) standhalten und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

Nicht zulässige Stoffe

Ansteckende Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial der Kategorie A (UN 2814 und UN 2900), die für Menschen und Tiere gefährlich sind, zum Beispiel Bakterienkulturen oder Viren, sowie klinische Abfälle der Kategorie B (UN 3291), zum Beispiel bereits verwendete Nadeln, Nadeln mit Blut oder verwendete blutstillende Watte sind nicht zugelassen.

Ansteckende Stoffe der Kategorie B (UN 3373) sind nur für Geschäftskunden und nach vorheriger Absprache mit dem Customer Service International zugelassen.

Zulässige Stoffe

Freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Proben, bei denen nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten (zum Beispiel DNS-Proben, Blut- und Urinproben zur Untersuchung, Dopingtests, Proben zur Untersuchung der Organfunktionen, für Versicherungs- oder Beschäftigungszwecke entnommene Proben, Biopsien).

Verpackungs- und Versandvorgaben

Die Verpackung muss aus drei Teilen bestehen:

1 Primärgefäss
Wasserdicht.
Wenn mehrere zerbrechliche Primärgefässe in derselben Sekundärverpackung versandt werden, müssen sie entweder einzeln eingewickelt oder so voneinander getrennt werden, dass eine gegenseitige Berührung verhindert wird.

2 Sekundärverpackung
Wasserdicht.
Bei flüssigen Stoffen muss der Platz zwischen Primärgefäss und Sekundärverpackung mit ausreichend absorbierendem Material ausgefüllt werden.

3 Aussenverpackung
Ausreichend feste Aussenverpackung.
Die Aussenverpackung muss eine Oberfläche mit einer Mindestabmessung von 100 mm × 100 mm aufweisen. Es ist keine UN-geprüfte Verpackung nötig.

Verpackungsbeispiele unter post.ch/gefahrgut-ausland

Laborsendungen deklarieren

Der Inhalt von Laborsendungen muss als «Exempt human specimen» oder «Exempt animal specimen» deklariert werden. Je nach Versandart muss dazu ein Frachtbrief (post.ch/frachtbrief) oder eine Zolldeklaration CN 22 ausgefüllt werden. Der Vermerk «UN 3373» darf nicht angebracht werden.

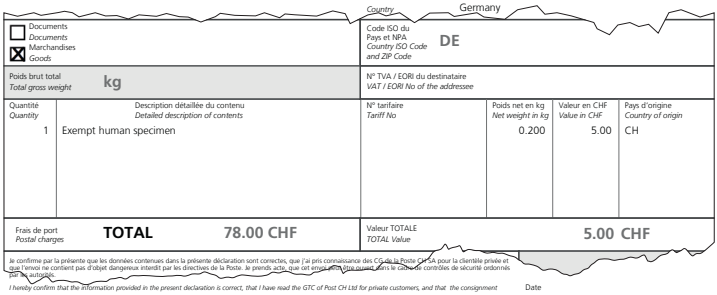

Beispiel Frachtbrief (für URGENT Waren und PostPac International)

Beispiel Zolldeklaration (für Briefe)

204.01 de (Y001232984) 10.2025 LS

Post CH AG
Logistik-Services
International Mail & Parcels
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 48 48 47
Fax 0800 888 778
international@post.ch
www.post.ch